Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 152.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 1. März
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 28. Februar. Der König hat dem Obersten z. D. von Langen, bisher Bez.-Kommandeur des 2 Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landwehr-Reg. Nr. 71, den R. Ad.-Or. 3. Kl. mit der Schleife, dem Ober-Tribunalsrath Weisgerber zu Berlin den K. Kr.-Or. 2. Kl. verliehen, die Wahl des Landschaftsraths von Leipziger auf Pietrunke zum Provinzial-Landschafts-Direktor des Departements Schneidemühl für den Zeitraum von 6 Jahren bestätigt.

Der Privatdozent Dr. Krabler in Greifswald ist zum außerord. Prof. in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität, und der bish. Rektor und kommiss. Kreis-Schul-Inspektor Eduard Bajohr in Strasburg W.-Pr. zum Kreis-Schul-Inspektor im Reg.-Bez. Marienwerder ernannt, der ord. Seminarlehrer Zipp zu Mörs ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrerseminar zu Rheydt versetzt, an dem Schullehrerseminar zu Elten der provisorische Lehrer Alers, früher zu Heinsberg, als ord. und Musiklehrer definitiv angestellt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Petersburg, 28. Februar. In hiesigen bestunterrichteten Kreisen werden die von dem „Reuter'schen Bureau" verbreiteten Mittheilungen über die Friedensbedingungen als in wesentlichen Punkten unrichtig bezeichnet.

Petersburg, 27. Februar. Ein offizielles Telegramm aus dem Kaukasus vom 26 d. meldet: Am 22. d., Vormittags um 11 Uhr, erfolgte die endgiltige Räumung Erzerums durch die Türken und die Besetzung desselben durch die russischen Truppen. Die Bevölkerung verhielt sich vollkommen ruhig. In der Stadt blieben nur türkische Kommandos bei den Lagervorräthen bis diese den Friedensbedingungen gemäß den Russen übergeben werden.

Wien, 28. Februar. Der „Polit. Korresp." wird as Athen von gestern gemeldet, bei Canea fänden seit zwei Tagen anhaltende erbitterte Kämpfe statt, in Canea selbst seien die Christen durch die Muhamedaner ernstlich bedroht. In Chimarra (Griechisch-Albanien) sei gleichfalls ein Aufstand ausgebrochen, Delvigno stehe in Gefahr, in die Hände der Aufständischen zu fallen.

II. Internationale Beziehungen.

Pest, 28. Februar. [Unterhaussitzung.] Simonyi richtete eine Interpellation an die Regierung wegen der angeblich durch die Russen erfolgten Hinrichtung österreichisch-ungarischer Unterthanen in der Türkei. Der Ministerpräsident erklärte, er werde die Interpellation später beantworten, das Ministerium des Auswärtigen werde vorerst Erhebungen veranlassen, um die Richtigkeit der Thatsache zu ermitteln.

Wien, 28. Febr. Gegenüber einer bukarester Mittheilung, wonach Oesterreich und England sich einer Retrocession Bessarabiens widersetzten, Frankreich und Italien aber Rußlands Forderung unterstützten, bemerkt die „Polit. Korr.", diese Meldung entspreche nicht den thatsächlichen Verhältnissen, mindestens sei nichts davon bekannt, daß eine oder mehrere Mächte gerade in dieser Frage Rußland opponirten.

London, 27. Februar. Musurus Pascha hatte eine längere Konferenz mit Lord Derby — Heute hat ein Ministerrath stattgefunden.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung.

Berlin, 28. Februar. 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann, Herzog und zahlreiche Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Abg. Winterer. Am 14. September v. J. hat der Unterzeichnete dem Oberpräsidenten zu Straßburg schriftlich Anzeige gemacht von seinem Vorhaben, ein politisches Wochenblatt, den „Elsässer", zugründen, auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1868, Art. 1, welches jeden Großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Rechte befindlichen Elsässer ermächtigt, ohne vorherige Genehmigung eine Zeitung herauszugeben. Am 1. Oktober hat der Unterzeichnete bei dem Bezirkspräsidium zu Kolmar das projektirte Blatt gesetzlich angemeldet, und am 5. Oktober glaubte er durch ein Zirkular das Erscheinen des Blattes auf den 19. Oktober verkündigen zu können. Am 10. Oktober erfolgte ein Schreiben des Präsidenten von Ernsthausen, welches das Erscheinen der Zeitung untersagte: Der Unterzeichnete erblickt in der Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar eine Verletzung sowohl seines eigenen Rechtes, als des Rechtes eines bedeutenden Theiles des elsässischen Volkes, welchem seit sieben Jahren, ohne gegründete Ursache, ein eigenes Organ fortwährend versagt wird. — Der Unterzeichnete erlaubt sich deshalb den Reichskanzler zu fragen: 1. Ist der vorliegende Fall zur Kenntniß des Reichskanzlers gekommen? 2. Wie gedenkt der Reichskanzler die Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar mit den in Elsaß-Lothringen geltenden Gesetzen in Einklang zu bringen? 3. Ist der Reichskanzler geneigt, geeignete Maßnahmen zu Gunsten des untersagten Blattes zu treffen?

Abg. Winterer: Die Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar, durch welche die Herausgabe unseres katholischen Blattes untersagt wurde, basirt auf dem Artikel 10 des Verwaltungsgesetzes, der den Oberpräsidenten ermächtigt, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit die nöthigen Maßnahmen zu treffen. Nach Art 1 des bei uns geltenden französischen Preßgesetzes vom 11. Mai 1868 ist aber jeder unbescholtene und würdige Elsässer berechtigt, ohne vorherige Genehmigung eine Zeitung herauszugeben. Daß unser projektirtes Blatt die öffentliche Sicherheit gefährde, kann wohl kaum jemals bewiesen werden. Man hat uns nur eingewendet, wir wollten eine starke Partei bilden und würden doch nur Strohmänner vorschieben. Für letzteres fordern wir Beweise. Das projektirte Blatt sollte lediglich die soziale Frage erörtern und eine politische Rundschau bieten, in welchen die verleumderischen Angriffe der Regierungspresse zurückgewiesen werden sollten. Das Verfahren der Regierung ist um so auffallender, als sie erst im September v. J. die Herausgabe eines israelitischen Blattes gestaltet hat und ruhig zusieht, wie von einem radikalen Blattt, in dessen Redaktion zwei schwer verurtheilte Mitglieder der pariser Kommune als Redakteure funktioniren, die katholische Kirche unausgesetzt verhöhnt wird. Also zwei Männer, die an dem größten Verbrechen unseres Jahrhunderts theilgenommen, dürften das Christenthum aufs unerhörteste beschimpfen, uns Katholiken aber verbietet man, ein Organ zur Abwehr dieser Angriffe zu errichten. Daß die Regierung sich uns gegenüber auf den Diktaturparagraphen stützt und ihn gewissermaßen als Parteiwaffe gegen uns gebraucht, ist um so unverständlicher, als ihr ja neben dem strengen Preßgesetz noch viele andere Mittel: offiziöse Presse, Staatsanwälte und Polizei, gegen unser Blatt zur Verfügung stehen. Wir verlangen gleiches Recht für alle Staatsbürger auch in Elsaß-Lothringen und erwarten, daß sich die Regierung in dieser Weise aussprechen wird. (Bravo im Zentrum.)

Unterstaatssekretär Herzog: Die erste Frage der Interpellation beantworte ich mit Ja. Auf die zweite bemerke ich, daß nach der Auffassung der Regierung die betreffende Verfügung mit den geltenden Gesetzen nicht in Widerspruch steht. Der § 10 des Verwaltungsgesetzes vom 31. Dezember 1871 ermächtigt den Oberpräsidenten, eine Zeitung zu verbieten. Dies ist nach eingehender Prüfung auch von einer juristischen Autorität anerkannt worden. Der § 10 ermächtigt den Oberpräsidenten, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Maßregeln zu ergreifen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet, giebt ihm also auch die Befugniß, Veröffentlichungen zu untersagen, welche nach seiner Ansicht geeignet sind, Unordnungen hervorzurufen oder zu unterhalten. Merkmale für die Gefahr bezeichnet der § 10 nicht; dies ist dem Urtheil und der Diskretion des betreffenden Beamten überlassen. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, wenn der § 10 in der Verfugung des Präsidenten für Ober-Elsaß ausdrücklich zitirt worden wäre. Der Interpellant hat dadurch, daß er beim Oberpräsidenten um die Genehmigung der Zeitungsherausgabe nachsuchte, selbst anerkannt, daß dem Oberpräsidenten das Recht des Verbots zusteht. (Heiterkeit.) Die dritte Frage beantworte ich mit „Nein". Die Regierung findet keinen Anlaß, den Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen zu korrigiren.

Auf Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Guerber: Die ganze Schwere des Art. 10 wird gegen diejenige Presse in Elsaß-Lothringen angewendet, welche unsere Ansichten vertritt und somit gegen einen großen Theil der elsässischen Bevölkerung. Unter diesem Druck schmachten wir seit sieben Jahren. Bald nach der Annexion wurden unsere Organe unterdrückt und alle Versuche sie wieder erscheinen zu lassen vereitelt; damit ist die Majorität des Volkes mundtodt gemacht. Die Regierung hat wiederholt eine milde Anwendung des Art 10 verheißen, aber uns immerfort mit allerlei Ausflüchten abgespeist; sie hat verlangt, daß sogar die Korrespondenten namhaft gemacht, daß Garanten gestellt würden, so daß Jeder, von unserer Partei, welcher sprechen will, einen Garanten hinter sich haben soll, der für seine Weisheit haftet. Das deutsche Preßgesetz hat schon Waffen und Klauseln genug, um die Regierung gegen die Ausschreitungen der Presse zu schützen. Gegen die Einrichtungen, welche auf Grund des Art. 10 geschaffen werden, protestire ich im Namen der Freiheit und Gleichheit und verlange Preßgleichheit auch für meine Partei.

Abg. Schneegans: Ich möchte nur dem Mißverständnisse vorbeugen, als ob wir auf dieser Seite des Hauses nicht auch für die Preßfreiheit und Gleichheit in Elsaß-Lothringen eintreten. Ich glaube nicht, daß bei dieser Besprechung etwas gesagt werden könnte, was die verschiedenen Parteien, die in Elsaß-Lothringen bestehen, gegen einander führen würde. Unsere Kollegen beklagen sich über Verleumdungen und Angriffe; wir sind denselben Angriffen ausgesetzt, wie diese Herren. Sie sagen, Sie haben keine Zeitungen in Elsaß Lothringen; aber jedes Kind weiß, daß Sie eine Menge von deutschen Zeitungen zu uns hereinführen und besonders in Wahlangelegenheiten in allen Dörfern verbreiten. Im Prinzip wollen wir, daß alle Parteien in Elsaß-Lothringen, wie sie auch heißen mögen, ebenso gut zu Wort kommen, wie diejenigen, die heute schon das Wort haben. Sie beklagen sich mundtodt gemacht worden zu sein und ganz speziell unter dem Artikel 10 zu leiden: wir leiden noch mehr darunter. Sie ziehen Ihre Vortheile aus dieser Situation, denn man weiß gar nicht, wo und wie man Sie fassen und angreifen soll, Sie entziehen sich der Verantwortlichkeit für Ihre Ideen, während wir sie für die unsrigen tragen und entschlüpfen uns wie Wasser zwischen den Fingern. Zudem hat man mit der Behauptung, als hätten wir Garantien gegeben, als wären wir der Regierung unterthan, unsere Unabhängigkeit angegriffen. Die Gesetzlichkeit der Maßregel zu vertheidigen, ist Sache der Regierung, zweckmäßig und politisch ist sie nicht. An Stelle der Regierung würde ich der ultramontanen Partei ebensogut ein Blatt erlauben, wie jeder anderen, damit keine auch nur mit einem Schein von Wahrheit sagen könne, sie sei mundtodt gemacht worden. Des Pudels Kern liegt im Art. 10 des Diktaturgesetzes; hier müssen alle Elsaß-Lothringer, auf welcher Seite des Hauses sie auch sitzen, sagen: ceterum censeo. So lange Art. 10 in unserem Lande besteht, ist Elsaß-Lothringen, wenn ich mich so ausdrücken darf, vergiftet. Gerade das Bestehen dieses Artikels wirft auf die Parteien, die ein Blatt haben, den Anschein, als wären von diesen Parteien, wie man ausgeführt hat, gewisse Garantien gegeben. Ich meinerseits weiß nichts davon; von uns sind keine Garantien gefordert worden. Das auf Art. 10 gestützte Verbot schadet nicht nur der davon direkt betroffenen Partei, sondern auch allen übrigen, auch uns, und wenn ich hier für die Freiheit und Gleichheit der Presse einstehe, so geschieht es, um das Prinzip zu wahren und unseren Kollegen aus Elsaß Lothringen, die einer anderen Partei angehören, den Schutz dieses Prinzips zu sichern wie uns selbst.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Mißlichkeit des jetzigen Zustandes in Elsaß-Lothringen hat auch der Vorredner anerkannt. Wenn er aber über die Gesetzlichkeit der Verfügung des Ober-Präsidenten nicht urtheilen will, so ist dies freilich für den Redakteur einer Zeitung ein so bescheidener Standpunkt, daß mit einem solchen die Regierung zufrieden sein kann und keine Garanten braucht. Manche deutsche Blätter kommen gar nicht in die Reichslande hinein, die Germania wird an der Grenze zurückgehalten. Die Antwort des Kommissars der Bundesregierung hat mich nicht überrascht; jedoch müßte eine verständige und anständig denkende Regierung doch vor Anwendung des Art. 10 erst abwarten, ob durch eine Zeitung Anordnung angestiftet wird. Wenn auch möglicherweise die Unterdrückung in der Machtbefugniß des Oberpräsidenten gelegen hat, so handelt es sich doch hier darum, ob er diese Machtbefugniß nach Recht und Billigkeit oder tyrannisch ausgeübt hat. Die Frage der freien Meinungsäußerung ist neben der Ausübung der Religion das wichtigste Recht des Staatsbürgers. Den Zustand der Presse in Elsaß-Lothringen sollte man aber nicht in Deutschland, nicht einmal in Rußland für möglich halten; Oppositionsblätter werden nicht geduldet, nur solche Zeitungen werden gestattet, die auf dem Standpunkt der Regierung stehen oder Reptilien sind. Ich wünsche, daß die Fortschrittspartei ein energisches Wort für die Preßfreiheit spricht. Die jetzigen Zustände können im Lande keine Sympathien hervorbringen, am wenigsten bei denjenigen, die ihre französischen Neigungen nur schwer verdecken und keinen Boden für die deutsche Sache schaffen. Wir haben immer gesagt, daß die Elsaß-Lothringer Deutsche sind, wir müssen sie also auch als Deutsche behandeln, während ich ihre Behandlung Seitens der Regierung undeutsch nennen muß. Wenn die Regierung das Urtheil der unabhängigen Presse nicht vertragen kann, dann kann sie kein gutes Gewissen haben. Die Elsaß-Lothringer müssen die gleiche Preßfreiheit haben, wie alle übrigen Deutschen.

Abg. Marcard: Er wolle die Rechtsausführungen des Regierungsbevollmächtigten nicht bestreiten und müsse das formale Recht des Oberpräsidenten zum Verbot des „Elsässers" anerkennen. Dagegen halte er die Ausübung dieses Rechtes für politisch nicht richtig. Ueberall erscheinen sozialdemokratische Blätter, welche allgemeinen Umsturz, Gottesleugnung und Abfall vom Christenthum, dieses nicht ohne Erfolg predigen; dazu eine Menge Witzblätter, die sittlich vielleicht mehr Schaden thäten, als die vielfach doch mehr abschreckend als verlockend wirkende sozialdemokratische Presse. Wenn nun solche Blätter im Elsaß Zugang fänden, ein voraussichtlich ultramontanes Blatt dagegen unterdrückt wurde, so müsse das Volk im Elsaß glauben, die Regierung halte das katholische Christenthum für mehr reichsfeindlich und gefährlich, als die sozialistische, antichristliche und auch jüdische Presse, die dort ein eigenes israelitisch-politisches Organ habe. Gerade die christlich gesinnte Bevölkerung im Elsaß, Katholiken nicht minder wie Lutheraner, überhaupt wirklich evangelische — literarischer Beweis August Stöber — habe noch am meisten deutsche Art und Weise sich bewahrt und auch in diesem Hause höre man die Herren von der ultramontanen Partei ein richtiges urdeutsches Allemannisch sprechen, während von der anderen Seite das Deutsche doch sehr französische Anklänge habe. Es sei nun nicht politisch, den noch am meisten deutsch gearteten Theil der Elsässer — wobei Redner auch wiederholt die Lutheraner betont — ein fortdauerndes Mißtrauen zu zeigen, und sie unter Polizei-Aufsicht, ja fast unter Beschränkung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte zu halten. Er spreche nur aus deutscher Gesinnung heraus und werde dieses dadurch zeigen, daß er nicht zu Gunsten der zurückgekehrten Optanten stimmen werde.

Abg. Träger: Ich glaube mich lediglich auf den Standpunkt beschränken zu müssen, ob die hier zur Sprache gebrachte Maßregel in den vorhandenen Gesetzen begründet ist oder nicht. Meine politischen Freunde und ich haben bei jeder Gelegenheit dem Gedanken der Gleichberechtigung des Elsaß mit den übrigen Reichstheilen Ausdruck gegeben. Diese Meinung haben wir auch bei Gelegenheit des Preßgesetzes ausgesprochen. Was die Interpellation selbst betrifft, so sind wir der Ansicht, daß dieselbe nach dem bestehenden Rechtszustande begründet ist. Die Ausführungen des Regierungskommissars haben in mir keinen Zweifel angeregt, sondern etwa noch bei mir bestehende Zweifel unterdrückt. Werthvoll war mir das Anerkenntniß des Regierungskommissars, daß der Oberpräsident das Erscheinen einer Zeitung nicht zu erlauben habe. Auf den Umstand, daß der Interpellant sich um diese Erlaubniß an den Oberpräsidenten gewendet hat, kann es nicht ankommen, da der Präsident kein Recht gehabt hat, ein Verbot auszusprechen. (Sehr richtig.) Wenn die Regierung aber trotzdem meint, daß der Oberpräsident auf Grund der bloßen Privatanzeige berechtigt gewesen sei, ein Verbot gegen die Herausgabe eines Journals zu erlassen, so wird das Anerkenntniß der Regierung vollständig werthlos und man will durch eine Hinterthür erlangen, was man offen nicht erlangen kann; es ist weiter nichts als die Einführung der Erlaubniß durch die Hinterthür des Verbots. Der Ober-Präsident hat nach dem Gesetz nur das Recht, eine Zeitung aus bestimmten Gründen zu unterdrücken; es muß also ein vorhandenes Blatt sein und im vorliegenden Falle existirte das Blatt noch gar nicht. Anders kann Art. 10 nicht interpretirt werden. Auf Grund des bestehenden Rechts ist die Maßregel des Oberpräsidenten unbegründet und die Beschwerde des Interpellanten berechtigt. Außerdem scheint es bedenklich, bestimmten Personen von vornherein eine Gefährlichkeit beizulegen, die sie vielleicht gar nicht haben. Es handelt sich hier um eine Ausnahmemaßregel, und diese muß, wenn nicht wohlwollend, so doch jedenfalls strikt interpretirt werden, und eine strikte Interpretation des Art. 10 spricht gegen den Oberpräsidenten. (Beifall.)

Unterstaatssekretär Herzog: Der Vorredner irrt, wenn er meint, daß der Interpellant seinen ersten Antrag an den Bezirkspräsidenten gerichtet hat; der Antrag war an den Oberpräsidenten gerichtet. Betreffs der Angriffe des Abg v. Schorlemer auf die Regierung habe ich zunächst zu bemerken, daß dieselben in verletzender Form vorgebracht worden sind. (Rufe: Oho.) Ich will diese Form aber ignoriren. Die Regierung wünscht selbst, von den Ausnahmemaßregeln dispensirt zu sein und das deutsche Preßgesetz auch in Elsaß-Lothringen gelten zu lassen, aber bei der Haltung der ultramontanen Partei ist das nicht möglich. (Widerspruch im Zentrum.) In Elsaß-Lothringen bedeutet die ultramontane Presse etwas anderes als im übrigen Deutschland. Hier wird in Zeiten der Gefahr sich Jeder als Deutscher fühlen, aber in Elsaß-Lothringen sind die Sympathien für Frankreich doch viel zu stark. Es erschien z. B. einige Tage nach dem Erlaß des Verbots ein längerer Aufsatz in dem Blatte „Décentralisation", in welchem das Programm des Interpellanten mitgetheilt und unter Anderem hervorgehoben war, daß sich das herauszugebende Blatt damit beschäftigen wird, für die question sociale in Elsaß-Lothringen die nöthige Erläuterung zu geben. Dann fährt der Artikel fort: Die Katholiken im Elsaß werden von dieser neuen Quälerei nicht überrascht sein, seit sieben Jahren seufzen sie unter dem Joche, die Feinde ihrer heiligen Religion triumphiren augenblicklich, aber bald oder später — Gott wird es wissen, sie zu verwirren. Inzwischen beten wir, daß die Stunde der Befreiung beschleunigt werde. Der Zusammenhang des Artikels, der von Hrn. Winterer nicht unterzeichnet ist, aber offenbar von ihm nahe stehenden Kreisen ausgegangen ist, zeigt, in welchem Sinne das projektirte Blatt redigirt sein würde und rechtfertigt die Verfügung des Oberpräsidenten. Ich wüßte nicht, in welcher Beziehung Religion und Gottesdienst in Elsaß-Lothringen jemals gestört worden wäre. Das Schlußwort von der „Stunde der Befreiung" ist in politischem Sinne gebraucht und nicht im Sinne der Befreiung von religiösem Druck, der nicht existirt. (Widerspruch im Zentrum.)

Abg. Windthorst: Ich danke dem Abg. Marcard für die warmen Worte zu Gunsten der unterdrückten Elsaß-Lothringer, hätte aber gewünscht, daß sie im Namen der konservativen Partei gesprochen worden wären. Hoffentlich wird auch ein Vertreter der nationalliberalen Partei für die Angelegenheit der Interpellanten eintreten, denn es handelt sich hier um wahrhaft nationale und liberale Forderungen und auch die Reichspartei hätte wohl Veranlassung sich dieser hochwichtigen Reichsangelegenheit anzunehmen. Die Aeußerungen des Unterstaatssekretärs Herzog waren mir höchst befremdend. Man kann doch nicht einen Zeitungsartikel als Motiv für eine Verfügung angeben, wenn derselbe sechs Wochen nach der Verfügung erschienen ist.

Der Artikel ist auch dazu nicht geeignet; das Wort: „Die Stunde der Befreiung“ kann man allerdings als Losreißung Elsaß-Lothringens vom deutschen Reiche interpretiren; es ist aber nicht absolut nothwendig. In Preußen beten auch täglich acht Millionen Staatsbürger um Befreiung von hartem Drucke, ohne daß sie damit eine Trennung von Deutschland meinen. Wenn aber selbst das in dem Zeitungsartikel stände, was die Regierung hinein interpretirt, so sollte das gerade die Regierung veranlassen, diesen Leuten Gelegenheit zu geben, daß sie in ihrer Heimath ihre Beschwerden offen aussprechen können und ihre Klagen und Seufzer nicht in das Ausland zu tragen brauchen. In der ausländischen Presse vorgebrachte Beschwerden nehmen dadurch sofort ein ganz anderes Kolorit an und die praktische Psychologie lehrt, daß nichts mehr den Druck erleichtert, als wenn man offen darüber sprechen kann. Ist denn die deutsche Herrschaft in den Reichslanden so schwach, daß sie eine derartige Opposition nicht vertragen kann? Den Friedensvertrag wird man uns doch im Elsaß nicht umschreiben! Es bleibt nur die Alternative, die Leute im Elsaß entweder sprechen zu lassen und mit ihnen verständig zu diskutiren oder sie niederzuschlagen. Wenn die Herren, welche dort Namens Deutschlands das Regiment führen, sich für die letztere Alternative entscheiden, so mögen sie das versuchen; ich als Deutscher protestire gegen diesen Versuch. Die Herren sind allerdings nicht geübt und befähigt, eine sachliche Diskussion zu führen. (Der Präsident unterbricht den Redner.) Für jede Büreaukratie ist es leichter, mit Keulen dreinzuschlagen, als die Verhältnisse verständig zu klären. Wir haben aber ein großes Interesse, daß endlich nach sieben Jahren die Elsässer offen ihre Beschwerden aussprechen und daß wir sie auf ihre Begründung prüfen und demgemäß verfahren können. Was der Herr Unterstaatssekretär über angebliche ultramontane Umtriebe in den Reichslanden gesagt hat, so fehlt ihm jedes Verständniß in dieser Beziehung; man wird dort doch auch für die Freiheit der Kirche eintreten dürfen! Er brauchte dieses Wort nur, um dadurch für die Regierungsmaßregeln eine Majorität zu gewinnen. Er irrt sich aber; wer den Pulsschlag der Zeit versteht, merkt, daß dieses Wort viel von seiner Zugkraft verloren hat — und darüber freue ich mich.

Abg. v. Puttkamer (Fraustadt): Der Abg. Windthorst hat zwar Sträußchen nach allen Seiten ausgetheilt, resp. in Aussicht gestellt, wenn man mit ihm übereinstimme, trotzdem bin ich nicht in der Lage mir ein solches zu verdienen. Für uns kommt es hier wesentlich darauf an ob der Vorwurf des gesetzwidrigen Verfahrens, welcher der Regierung hier gemacht wird, begründet ist: weniger Gewicht legen wir auf die Frage, ob das Verfahren politisch zweckmäßig ist. Ich glaube wohl, daß die Regierung auch für die Partei des Interpellanten die Zügel etwas lockerer lassen könnte, als es augenblicklich geschieht (Hört!), weil die Resultate der letzten Reichstags-, Bezirkstags- und Landesausschußwahlen gezeigt haben, daß wir in den Reichslanden doch mehr Sympathien gewonnen haben, als der Abg. v. Schorlemer glaubt. Auch ist in der leitenden Politik Frankreichs ein uns günstiger Umschwung eingetreten. Jedoch ist die Frage, inwieweit man den Interpellanten entgegenkommen soll, mehr eine Frage des Gefühls als der Erwägung. Die eingehendsten Studien der bezüglichen französischen Gesetzgebung haben mich überzeugt, daß die vom Oberpräsidenten geübten Befugnisse demselben thatsächlich zustehen. In dieser Beziehung wollte ich die materiellen Ausführungen des Abg. Träger nicht unwidersprochen lassen.

Abg. v. Schmid (Württemberg): Ich will nicht untersuchen, welche Zwecke mit dieser Interpellation und Debatte von gewisser Seite verfolgt werden. Thatsächlich steht aber fest, daß dieselben außerhalb des Hauses zu den schärfsten Agitationsmitteln gebraucht werden. Die Urrechte der Menschen, das Recht der Freiheit und Gleichheit ist von den Herren aus Elsaß und aus dem Zentrum angerufen worden. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß diese Rechte der individuellen Freiheit von den Anhängern der unbedingten Autorität vertheidigt werden. Was den Rechtspunkt anbetrifft, so ist die Legalität der Regierungsmaßregel von keinem Redner mit Grund angefochten worden. Der Interpellant hat dieselbe nach den Ausführungen des Unterstaatssekretärs Herzog selbst in seiner Eingabe an den Oberpräsidenten anerkannt. Wir würden zuerst gegen eine solche Maßregel protestiren, wenn dieselbe unter normalen Verhältnissen getroffen wäre. Die Verhältnisse in den Reichslanden sind aber anomal; die verschiedensten Parteien erkennen dort die Thatsachen des Jahres 1871 noch nicht an. Der Kulturkampf im Elsaß ist nur Mittel zum Zweck. Die dort geltenden französischen Kirchengesetze gehen nach der Ansicht aller unparteiischen Kirchenrechtslehrer — ich nenne Goltther — ebenso wie die württembergischen viel weiter als die preußischen. (Widerspruch im Zentrum.) Elsaß Lothringen ist aber ein Angriffsobjekt der internationalen ultramontanen Agitation gegen Deutschland. Der Ausdruck: „die Stunde der Befreiung“ bedeutet unzweifelhaft Losreißung der Reichslande vom deutschen Reiche. Wenn die Leidenschaften sich so steigern, dann muß man doch zugeben, daß dort anomale Verhältnisse sind, die abgesehen von dem konkreten Fall eine scharfe Handhabung der Regierungsgewalt rechtfertigen. Wir sehnen die Herbeiführung normaler Verhältnisse herbei, welche alle Ausnahmegesetze entbehrlich machen — dazu mögen aber die Interpellanten das ihrige thun, indem sie die Reichslande von einer fortwährenden Agitation befreien. (Beifall.)

Nach dem Schluß der Debatte bemerkt Abg. Winterer persönlich, er habe die Befugniß des Oberpräsidenten zur Ertheilung der Genehmigung für die Herausgabe einer Zeitschrift in seiner an denselben gerichteten Eingabe keineswegs, wie dies der Unterstaatssekretär Herzog annehme, anerkannt. Die in Lyon erscheinende „Décentralisation“ kenne er gar nicht und weise die aus derselben gegen ihn gefolgerten Insinuationen Herzog's zurück.

Abg. von Schorlemer-Alst bestreitet, von dem Unterstaatssekretär Herzog in verletzender Form gesprochen zu haben, da er dessen Person gar nicht erwähnt habe. Von der Regierungsmaßregel verletzend zu sprechen, sei seine Absicht gewesen.

Abg. Schneegans: Der Abg. v. Schorlemer hat bestritten, daß wir von deutschen Zeitungen, die in Elsaß-Lothringen eingeführt werden, angegriffen werden: ich nenne ihm die in Bonn und Köln erscheinenden Blätter seiner Partei. Wenn ich der Regierung die Gesetzlichkeit der Maßregel zu vertreten überließ, so wollte ich damit sagen, daß es sich um eine juristische, vom Regierungstisch und von den Sachkundigen des Hauses zu beantwortende Frage handle. Jedenfalls ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Regierung zu dieser Maßregel berechtigt war oder nicht. Herr v. Schorlemer hat endlich von einer Partei in Elsaß-Lothringen gesprochen, die ihre französischen Sympathien verleugnet habe und in ihrer Presse der Regierung gegenüber nicht unabhängig sei. Damit hat er meine Unabhängigkeit angegriffen, die vertheidige ich. Auf den Vorwurf, die französischen Sympathien verleugnet zu haben, gebe ich folgende Erklärung: indem ich mich mit schwerem Herzen auf den Boden der gegebenen, von uns ja nicht geschaffenen Thatsachen stelle, habe ich keine von den Sympathien für mein früheres Vaterland Frankreich verleugnet. Ich glaube aber politisch klug, korrekt und patriotisch gehandelt zu haben, indem ich die Rechte und Interessen meines engeren Vaterlandes, meines vor Allem geliebten Vaterlandes Elsaß-Lothringen auf diesem Boden vertheidige (Beifall.) Jedenfalls ist es merkwürdig, daß uns dieser Vorwurf in einem deutschen Reichstage gemacht wird (Lebhafter Beifall).

Abg. v. Schorlemer-Alst will von Schneegans mißverstanden sein. Er habe nur den allgemeinen Satz ausgesprochen, wenn die Regierung sich in den Reichslanden auf eine Partei stütze, welche so schnell ihre französischen Sympathien aufgegeben habe, so sei das eine unsichere Stütze, die sehr schnell in einer Krisis brechen könne. Er begreife nicht, wie sich Schneegans von diesem allgemeinen Ausspruch gleich so getroffen fühlen konnte.

Damit ist die Interpellation Winterer erledigt.

Es folgt die Interpellation des Abg. Eysold: Beabsichtigt die Reichsregierung dem Reichstage Gesetzentwürfe vorzulegen: 1. betreffend die Erhöhung der Unterstützung der Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften? 2. betreffend die bei Vorlage des Reichsmilitärgesetzes in Angriff genommene Regelung der Kommunalsteuerverhältnisse der Militärpersonen?

Abg. Eysold: Die Interpellation verfolgt den Zweck, durch die Antwort zu erfahren, ob es angezeigt ist selbstständige Anträge zu stellen. Das Gesetz von 1850, welches den in Nr. 1 bezeichneten Punkt regelt, bedarf einer Reform nicht nur in diesem Punkt. Es ist die Pflicht des Staates, die Familien der Einberufenen so zu unterstützen, daß sie nicht schlechter stehen, als wenn die Einberufung nicht erfolgt wäre und zwar nicht blos der Familien der Reserve- und Landwehrmänner, sondern auch die Familien der zur Ersatzreserve, zum Landsturm und zur Seewehr Einberufenen. Dieser Pflicht ist bisher durch die monatliche Unterstützung von 1 Thlr. 15 Sgr. für die Frau und 15 Sgr. für jedes Kind unter 14 Jahren nicht vollkommen genügt worden; denn diese Unterstützung ist doch nur ein Almosen zu nennen. Wenn die Kreise diese Gelder aufzubringen haben, so führt dies zu einer Ungleichheit in der Vertheilung der Kriegslasten, die auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Es ist aber entschieden eine Härte, wenn das Gesetz von den Familien erst den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit verlangt. Das Reformbedürfniß dieses Gesetzes ist kein Tagesbedürfniß, sondern tritt nur im Moment eines ausbrechenden Krieges hervor. Wenn auch 1870 infolge der großen Opferfreudigkeit der Nation der Mangel des Gesetzes sich nicht fühlbar machte, so überhebt dies die gesetzgebenden Faktoren doch nicht von der Pflicht, für eine gesetzliche Regelung der Frage einzutreten. Ueber die zweite Frage gehen die Meinungen mehr auseinander. Die Gesetzgebung ist hier keine einheitliche, sondern es besteht in den Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes das Prinzip der Steuerfreiheit der Militärs während im Süden davon nichts bekannt ist. Petitionen sind schon in hinreichender Anzahl in früheren Sessionen eingebracht worden. Im Reichsmilitärgesetz wurde 1874 eine Regelung der Frage versucht und zwar in Form der allgemeinen Einführung des preußischen und norddeutschen Systems. Der Reichstag lehnte damals die betreffenden Paragraphen ab, um die Frage gesondert zu regeln. Es ist sehr schwer, ein gutes Kommunalsteuersystem herzustellen, wenn die Reichsregierung an ihren damals aufgestellten Grundsätzen festhält und den Bedürfnissen der Kommunen keine Rechnung trägt. Bei den steigenden Bedürfnissen der Städte ist eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten nothwendig, jedenfalls enthält der jetzige Zustand eine Beeinträchtigung der materiellen Verhältnisse der Gemeinden.

Präsident Hofmann: Der unter Nr 1 bezeichnete Gesetzentwurf ist ausgearbeitet und den einzelnen Regierungen zur Aeußerung zugegangen. Er geht von dem Gesichtspunkte aus, daß für Deutschland eine gleichmäßige Regelung dieser Frage erforderlich sei, nicht nur für Reserve und Landwehr, sondern auch für die Ersatzreserve, die Seewehr und den Landsturm; außerdem soll eine angemessene Erhöhung der Unterstützungssätze herbeigeführt werden. Die Einzelregierungen haben sich im Ganzen zustimmend ausgesprochen; ob aber, da noch einzelne Erörterungen gepflogen werden müssen, derselbe noch in dieser Session vorgelegt werden kann ist nicht zu versprechen. Der in Nr. 2 bezeichnete Gesetzentwurf hat schon eine lange Geschichte, die deutlich zeigt, welche Schwierigkeiten seinem Zustandekommen entgegenstehen. Beim Militärgesetz wurde ein Versuch in dieser Beziehung gemacht, aber vergeblich. Die Regierung glaubt mit der Majorität des Hauses im Einverständniß zu sein, wenn sie den mißglückten Versuch einer legislatorischen Regelung der Frage vorläufig nicht wiederholt.

Damit ist diese Interpellation erledigt.

Es folgt die Berathung des Auslieferungsvertrages zwischen dem deutschen Reiche und Brasilien.

Abg. Hopf spricht seine Befriedigung darüber aus, daß der Vertrag in den beiderseitigen Landessprachen nicht in einer dritten Sprache abgeschlossen ist. Wenn der Meineid in Zivilsachen nicht zur Auslieferung führen soll, so liegt das an den besonderen Gewohnheiten des Landes, denen man Rechnung tragen muß. Redner macht dann darauf aufmerksam, daß im Art. 2 des Vertrages ein neues Prinzip aufgenommen sei. Während es im Reichsstrafgesetzbuch ausdrücklich heißt, daß wegen der im Auslande begangenen Verbrechen eine Strafverfolgung eintreten **kann**, ist hier eine Verfolgungspflicht festgestellt.

Der Vertrag wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt die Berathung des Etats und zwar des Reichskanzleramtes. Zum Kapitel 6, Statistisches Amt, beantragt Abg Sombart: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß baldthunlichst der Beschluß des Bundesraths vom 30. Juni 1873, die Aufstellung einer deutschen Forststatistik betreffend, zur Ausführung gelange.

Abg. Sombart: Die Statistik ist für die Beurtheilung aller uns beschäftigenden wirthschaftlichen Fragen von hohem Werthe, wenn sie möglichst zweckmäßig und vollständig aufgestellt wird. Wir müssen dem statistischen Amte für die Schnelligkeit seiner Publikation danken. Aber die Gewerbestatistik von 1875, die im Novemberhefte generell mitgetheilt ist, enthält viele Lücken, für die ich den Bundesrath oder das statistische Amt verantwortlich machen muß. Es sollte besonders eine Spezialstatistik der gewerblichen Kleinindustrie aufgemacht werden, also alle die Gewerbe, die mit 2 Gehilfen und weniger arbeiten sollten in eine Kategorie gestellt werden: von da ab sollten Spezialerhebungen stattfinden. Es sind aber alle diejenigen Betriebsstellen, die mit 5 Gehilfen oder 1, 2 oder 3 Prinzipalen arbeiten, der Kleinindustrie überwiesen. Es steht statistisch fest, daß z. B. in Preußen 1,266,000 Gewerbe ohne jeglichen Gehilfen bestehen und daß 975,000 Personen als Gehilfen beschäftigt werden; aber davon, was innerhalb dieser Betriebsstellen vorgeht, von sämmtlichen Motoren, erfahren wir absolut nichts. Es muß also die Kleinindustrie statistisch mehr berücksichtigt und der Großindustrie diesbezüglich nicht nachgestellt werden. Noch auf einen anderen neuerdings vielfach erörterten Punkt will ich hinweisen: auf die Revision der Statistik des Waarenverkehrs mit dem Ausland. Diese können wir nur erhalten, wenn wir eine kleine Kontrolabgabe für Ein- und Ausgang und Durchfuhr erheben. Auch nach dieser Richtung hin ist eine gesetzliche Regelung dringend geboten. In der landwirthschaftlichen Statistik Preußens sind in den letzten 10 Jahren dreimal Aenderungen vorgekommen: der Werth der Getreide-Normalpreise wurde erst in Scheffeln, dann in Zentnern und jetzt per 100 Kilo notirt. Für den Laien ist diese Reduktion äußerst schwierig und es empfiehlt sich deshalb überall die 100 Kilo statt den Zentnern in der neuen Tarifirung anzuwenden. Außerdem möchte ich die 20,000 Mark nicht bewilligen, wenn die versprochene Bodenstatistik nicht vollständig gegeben wird. Unter allen Kulturstaaten weiß Deutschland am wenigsten, wieviel es jährlich erntet. Daraus erklären sich die verschiedenen wirthschaftlichen Kalamitäten Betreffs des Ex- und Imports, weil wir keine genügende Statistik besitzen. Wir werden, wie es in den Motiven heißt, in diesem Jahre eine Bodenstatistik des deutschen Reiches erhalten und es soll danach später der Ernteertrag u. s. w. publizirt werden. Wenn aber dabei nur die Flächen, nicht die Werthe berücksichtigt werden, dann wird die Arbeit ebenso mangelhaft sein. Auf einen andern Umstand bezieht sich der von mir gestellte Antrag, nämlich auf die Wald- und Forststatistik. Drei Viertel des deutschen Reiches bestehen aus Aeckern, Wiesen und Weiden, ein Viertel ist Waldboden. Der Bundesrath hat nun, in Anerkennung der Wichtigkeit der Forst- und Bodenfrage, schon 1873 die Aufnahme einer deutschen Forststatistik beschlossen und im Jahre 1874 eine Kommission für diese Angelegenheit eingesetzt, mit deren Bericht ich mich völlig einverstanden erkläre. Jetzt will uns aber der Bundesrath blos eine Boden- und keine Forststatistik geben. Der vierte Theil des ganzen Reichs ist, wie gesagt, mit Wald bestellt; wir wissen aber nicht ob gut, mittel oder schlecht. Wir wissen freilich, daß er zum Theil sehr schlecht bestellt ist und Devastationen in Norddeutschland eingetreten sind. Es ist unsere Pflicht darauf zu dringen, daß die vom Bundesrathe beschlossene Wald- und Forststatistik wieder angenommen und unmittelbar nach der Bodenstatistik, die sich nur auf den Landbau bezieht, zu unserer Kenntniß gebracht werde. Die Statistik müßte dem Volke anschaulicher gemacht werden durch Karten; es würde sich empfehlen, die Gewerbevereine und Fortbildungsschulen damit zu bedenken, damit man die Lage des deutschen Gewerbes vorführen könnte. Es würde sich vielleicht empfehlen, das Statistische Amt des Reiches mit dem Preußens zu vereinigen, schon im Interesse der Gelderspamiß. Doch dies nur in Parantheſe; nehmen Sie meinen Antrag an.

Bundeskommissar Geh Reg.-Rath Weymann: Der Vorredner hat seine Kritik vorzugsweise gegen die Gewerbestatistik und die Forststatistik gerichtet. Die Grundlagen der ersteren sind im Jahre 1870 von der durch den Bundesrath eingesetzten Kommission aufgestellt worden. Diese Vorschläge waren jedoch von einer solchen Ausdehnung, daß eine Bearbeitung der Statistik nach diesem Zuschnitt Geldmittel, Arbeitskraft und Zeit weit über das gegebene Maß hinaus in Anspruch genommen haben würde. In Folge dessen wurde jene Grundlage 1874 einer Umarbeitung unterzogen, die der Natur der Sache nach vielfach rücksichtslos in jene Vorlage eingreifen mußte. Aus diesem Verhältniß mögen sich manche Mängel erklären, die aber ohne Zweifel bei den weiteren Erhebungen verschwinden werden. Gerade umgekehrt verhält es sich mit der Forststatistik. Die von jener ersten Kommission gemachten Vorschläge beschränkten sich auf einige Fragen über die Anbauverhältnisse und die Forsterträge. Die später zu einer detaillirteren Ausarbeitung zusammenberufene Kommission von Forsttechnikern machte jedoch so unpraktische und ins Einzelne gehende Vorschläge, daß die dadurch an die Beamten gestellten Anforderungen unmöglich zu erfüllen waren. Ich erwähne als Beispiel nur, daß 28 Erhebungsformulare aufgestellt waren zur Feststellung der Besitzverhältnisse der Forstgrundstücke nach verschiedenen Kategorien, und daß man 40 Unterscheidungen der Beschaffenheit des Forstbodens gemacht hatte. Da diese Vorschläge zu einer praktischen Durchführung durchaus ungeeignet waren, so bedürfte es einer gründlichen Umformung der Vorlage, die aber, da zunächst dringlichere Aufgaben zu erfüllen waren, vorläufig zurückgestellt werden mußte.

Abg. Sombart: Ich habe gar nichts dagegen, daß der aufgestellte Plan der Forststatistik, wenn er für die praktische Durchführung zu umfassend ist, modifizirt werde. Ich erwarte nur, daß diese Arbeit jedenfalls bald wieder aufgenommen wird, und um nach dieser Richtung hin einen Druck auszuüben, empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme meines Antrages.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

Zu dem Etat der Normal-Eichungskommission beklagt Abg. Schwarz (Würtemberg) die Verwirrung, welche durch eine Verfügung dieser Kommission in seiner Heimath herbeigeführt sei, indem es durch dieselbe gestattet worden, während eines gewissen Uebergangsstadiums neben den metrischen Maßen und Gewichten noch die alten Maße und Gewichte beizubehalten.

Geh. Rath Weymann erwidert, daß gegen die gesetzliche Zulässigkeit dieser Verfügung der Normal-Eichungskommission viele Zweifel laut geworden seien. Namentlich habe man in Preußen diese Zulässigkeit bestritten und, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, einen speziellen Fall vor das Obertribunal gebracht, welches denn auch die Verfügung für ungesetzlich erklärt habe. In Folge dessen sei dieselbe bereits durch die amtlichen Publikationsorgane zurückgezogen worden.

Der Etat der Normal-Eichungskommission wird genehmigt.

Den Etat des Gesundheitsamts beantragt Abg. Zinn an die Budgetkommission zu verweisen, da der Abg. Richter es jedoch für nothwendig hält, vor der Abstimmung über diesen Antrag in eine materielle Diskussion über das Gesundheitsamt einzutreten, beschließt das Haus mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde die Vertagung.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung und Gewerbeordnungs-Novelle)

Schluß 4½ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 28. Februar.

— Am 28 Februar tritt im landwirthschaftlichen Ministerium die technische Deputation für das Veterinairwesen um 10 Uhr Morgens zusammen und hält ihre dritte Plenarversammlung ab. Die Tagesordnung ist, wie folgt, festgesetzt: I. Normallehrplan für thierärztliche Lehranstalten; Referenten: Geh. Medizialrath Professor Dr. Virchow, Regierungsrath Professor Dr. Roloff, Medizinalrath Günther. II. Entwurf einer Taxe für die nicht amtlichen Geschäfte der Thierärzte; Referenten Dr. med. Loewe, Lehrer der Thierarzneischule Dickerhoff, Regierungsrath Professor Dr Roloff. III. Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen; Referenten: Rittergutsbesitzer Graf von Ziethen-Schwerin, Rittergutsbesitzer Graf von Zedlitz-Trützschler, Professor Dr. Damman. Der Vorsitzende der technischen Deputation für das Veterinairwesen, Ministerialdirektor Marcard, hat durch Zirkular vom 19. Februar. d J. die Mitglieder der Deputation zu der Versammlung eingeladen.

— Wie die „Voss. Ztg.“ meldete, hat der Mandatar des Fürsten Bismarck in dem Injurienprozeß des Gutsbesitzers v. Diest gegen den Fürsten in der Klagebeantwortung den Einwand der Inkompetenz des Injurienkommissars erhoben und die Ueberweisung an die Deputation beantragt. Eine jetzt auftauchende Meldung besagt, Fürst Bismarck hätte durch seinen Mandatar unter Bezugnahme auf das vom Kaiser erhaltene Patent als General der Kavallerie den Einwand der Inkompetenz des Zivilgerichts überhaupt erheben lassen. Das klingt sehr unwahrscheinlich und bedarf jedenfalls der Bestätigung.

Warschau, 23. Februar. So viel ich weiß, ist es in der Oeffentlichkeit noch nicht erwähnt, daß Seitens des Petersburger Hofes der Familie des Ende vorigen Jahres in Dresden verstorbenen Marquis Wielopolski, ehemaligen Zivilchefs des Königreichs Polen, aus Anlaß seines Todes herzliche Kondolenzschreiben zugegangen sind. Seitens des Kaisers war der General-Adjutant Graf Adlerberg mit Uebermittelung des kaiserlichen Beileids an die Wittwe beauftragt. Der Großfürst Konstantin, der gleichzeitig mit dem verstorbenen Marquis Chef der Militärverwaltung des Königreichs war, übersandte folgendes Kondolenzschreiben: „Die Großfürstin und ich, wir nehmen den lebhaftesten Antheil an Ihrem Schmerz und bewahren dem Verstorbenen ein treues Andenken. Seine Zeitgenossen haben ihn weder zu begreifen noch seine großen Eigenschaften zu würdigen vermocht. Hoffen wir, daß die Geschichte ihm Gerechtigkeit wird widerfahren lassen. Konstantin.“ — Sowohl den katholischen Beamten der hiesigen Behörden wie den katholischen Schülern der hiesigen höheren und niederen Schulen war auf ausdrücklichen Befehl des General-Gouverneurs Grafen Kotzebue die Erlaubniß ertheilt worden, dem am 13. d. M. gleichzeitig in sämmtlichen hiesigen katholischen Kreisen abgehaltenen Trauergottesdienst für den verstorbenen Papst beizuwohnen. Die Kirchen waren auch sämmtlich bis auf den letzten Platz gefüllt. (Ostseez.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. März.

— Die von der „Ostsee-Zeitung“ gebrachte Nachricht, daß in voriger Woche eine Konferenz der staatstreuen katholischen Geistlichen in Breslau unter dem Vorsitze des Propstes Brenk aus Kosten stattgefunden habe, wird uns von kompetenter Stelle als falsch bezeichnet. Es hat demnach keine Konferenz stattgefunden und sind alle daran geknüpften Meldungen unbegründet.

— **Ein bromberger Blatt** läßt sich von hier melden, daß Postinspektor Meißner vom 1. April nach Königsberg i. Pr. versetzt werde. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist diese Nachricht falsch. Herr Meißner befindet sich seit fast einem Jahre in Arnsberg. Ebensowenig ist von der Versetzung eines anderen Postinspektors die Rede.

r. **Hauptmann v. Giżycki,** ein Bruder des früheren hier vor etwa 10 Jahren verstorbenen Justizraths v. Giżycki, ist in der Nacht vom 25—26. d. M. in seiner Wohnung zu Mulacksbausen bei Posen in Folge eines Schlaganfalls gestorben, nachdem er noch am Abende zuvor vollkommen gesund gewesen war. Der Verstorbene, welcher im Jahre 1813 geboren war, hatte den Feldzug in Schleswig-Holstein in den Jahren 1848—49 mitgemacht und war dort schwer verwundet worden, so daß ihm das eine Bein amputirt werden mußte. Mittwoch Nachmittag wurde der Verstorbene auf dem evangelischen Kirchhofe an der Halbdorfstraße in der Familiengrabstätte beerdigt.

— **Die Handelskammer** wird in ihrer heutigen Sitzung mit Aufstellung des Etats für das Jahr vom 1. April 1878 bis dahin 1879, sowie mit Festsetzung der Handelskammerbeiträge und der Börseneintrittsgelder für denselben Zeitraum, ferner mit gerichtlichen Requisitionen und mit einem Antrage betreffend die kommunale Besteuerung der Wanderlager sich beschäftigen; außerdem gelangen verschiedene Eingänge von Behörden und Korporationen zum Vortrage.

r. **Die Warthe** ist in andauerndem Steigen und hatte gestern Mittag bereits die Höhe von 9 Fuß 3 Zoll erreicht. An den niedrigsten Stellen der Eichwaldstraße beginnt bereits das Wasser überzutreten; auch der zweite Ueberfall des Berdychowoer Dammes ist überfluthet.

r. **Rückerstattung von Schlachtsteuer.** Diejenigen hiesigen Fleischer, welche dem Vereine zur Versicherung gegen Trichinenschaden angehören, haben in der Zeit vom 12. April bis Anfang d. M. im Ganzen 15 Schweine geschlachtet, in denen Trichinen gefunden, deren Fleisch deswegen vernichtet worden ist. Der Verein hat an den Magistrat ein Gesuch um Zurückzahlung der für die 15 Schweine erhobenen Schlachtsteuer in Gesammthöhe von 75 M. gerichtet. — Gegenwärtig werden hier seitens der Polizeibehörde die Vorbereitungen getroffen, um die Stadt in bestimmte Bezirke zu theilen, von denen ein jeder einem bestimmten Fleischbeschauer zugewiesen werden soll, während bisher es ganz in das Belieben der Fleischer gestellt war, bei welchen Fleischbeschauer sie ihr Fleisch untersuchen ließen, wobei natürlich derjenige Fleischbeschauer bevorzugt wurde, der es am billigsten machte. Durch die neue Einrichtung soll ein Herabdrücken der Taxe und eine nicht gründliche Untersuchung des Schweinefleisches verhindert werden.

—r. **Wollstein,** 24. Febr. [Wahl. Kontrolversammlung. Pferdemusterung. Theater.] In der vor Kurzem stattgehabten ersten Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung im laufenden Jahre wurden pro 1878 zum Vorsitzenden Buchhändler Scholz, zu dessen Stellvertreter Steuer-Inspektor Witschel, zum Schriftführer Schlossermeister Lischke und zu dessen Stellvertreter Kupferschmiedemeister Gutsche wiedergewählt. — Die diesjährige Frühjahrs-Kontrol-Versammlung findet im Bezirk der 3. Kompagnie (Wollstein) in Hammer und Rakwitz am 5. April, in Priment und Wollstein am 6. April statt. Im Bezirk der 4. Kompagnie (Unruhstadt) findet dieselbe am 8. April in Zodyn und Bomst, am 9. April in Unruhstadt und Schwenten statt. — Die Pferdemusterung im hiesigen Kreise wird in den Tagen vom 8. bis 14. März in den hierzu bestimmten Ortschaften stattfinden. — Unser Turnverein veranstaltete gestern Abend im Fechner'schen Saale eine Theatervorstellung mit Tanzvergnügen.

w. **Borek,** 25. Februar. [Trichinenschau.] Es ist nunmehr hier der Barbier Kubade vor einigen Wochen zum Fleischbeschauer konzessionirt und somit die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen hier obligatorisch geworden. In dieser kurzen Zeit sind bereits 2 Schweine trichinös befunden worden, von denen eines einem Privatmanne und das andere einem Fleischer gehörte.

† **Neustadt b. P.,** 26. Februar. [Trichinen. Kontrol-Versammlung.] In hiesiger Stadt sind im vergangenen Jahre über 400 Schweine auf Trichinen untersucht und sämmtliche für trichinenfrei befunden worden. — Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen in den Kompagnie-Bezirken Neustadt b. P. und Grätz finden statt und zwar für die 3. Kompagnie Neustadt b. P. am 1. April cr. in Chraplewo, am 2. April hierselbst, am 3. April Vormittags 9 Uhr in Bolewitz und Nachmittags 2 Uhr in Neutomischel. Für die 4. Kompagnie am 4. April in Grätz, an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr in Niemieczyce, am 5. April in Buk und an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in Opalenica.

Strzalkowo, 26. Februar. [Kirchhofs-Angelegenheit. Gebäudesteuer-Veranlagung. Schulbauten.] Von dem hiesigen Distrikts-Kommissarius ist vor einigen Tagen auf Grund höheren Auftrages an alle Religionsgemeinden innerhalb des Strzalkower Polizeidistrikts die Aufforderung ergangen, alle innerhalb einer Parochie vorhandenen Begräbnißplätze, sowohl die den katholischen, evangelischen, jüdischen und sonstigen Religions-Gesellschaften, als auch die den politischen Gemeinden gehörigen und die Privat-Begräbnißplätze einzeln aufzuführen und näher zu bezeichnen. Deßgleichen sollen auch alle Einnahmen innerhalb der Jahre von 1875 bis 1877 für die Ueberweisung von Grabstellen, Anlegung von Erbbegräbnissen, Errichtung von Denkmälern, welche dadurch die Kirchenkassen erzielten, sowie alle Gebühren für den Pfarrer und den andern Kirchendienern näher angegeben werden. — Gemäß § 20 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861, nach welchem bekanntlich alle 15 Jahre eine Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung bis zum 15. April erfolgen muß, werden bereits die Unterlagen im hiesigen Polizei-Distrikt von der zuständigen Behörde angefertigt. — Am 11. dieses Monats verhandelte der hiesige Distrikts-Kommissarius mit den Gemeinde-Mitgliedern resp. dem Schulvorstande der katholischen Schulgemeinde zu Strzalkowo betreffs Neubau des am 12. August 1872 abgebrannten katholischen Schulhauses. Der von der Regierung aufgestellte Anschlag zur Ausführung dieses Baues, nämlich eines zweiklassigen Schulhauses nebst 2 Lehrerwohnungen, sowie den nothwendigen Wirthschaftsgebäuden soll sich, wie ich erfahren habe, auf 25,500 Mk. belaufen. Da nun aber die Gemeinde sehr arm ist, denn es gehören bei einer Schülerzahl von 120 bis 140 nur circa 12 Wirthe, welche zwischen 30 und 140 Morgen besitzen, dazu, so hat dieselbe erklärt, daß sie zur Ausführung dieses Baues nur höchstens 3000 Mk. beitragen könne und bittet deshalb die Regierung das Fehlende dazu herzugeben. Seit dem Jahre 1872 wird stets ein Haus als Wohnung für den hiesigen katholischen Lehrer und zum Unterrichtslokal gemiethet. — In hiesiger Gegend soll noch ein zweites Schulhaus in nächster Zeit gebaut werden und zwar in Babin-Hauland. Der von der königl. Regierung hierzu entworfene Anschlag beläuft sich auf 8400 Mark. — Ferner beabsichtigt die Regierung in dem zirka 9 Kilometer von hier entfernten Dorfe Stanislawowo eine neue Schulsozietät zu gründen, da es die Kinder bis zum nächsten Schulorte über 3 Kilometer haben. Hiergegen sträubt sich aber die Gemeinde und sie hat sich deshalb, wie in dieser Zeitung bereits angedeutet, petitionirend höheren Ortes verwendet.

Schneidemühl, 25. Febr. [Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Mörder Krenz.] Am 11. d. M. ging der Arbeiter Poznanski aus Wesrednik-Mühle mit seiner Ehefrau nach Kolmar, um daselbst verschiedene Einkäufe zu machen. Hierbei hatte sich aber die Frau so stark angetrunken, daß sie auf dem Heimwege in der Nähe von Neuwerder liegen blieb. Der Mann versuchte vergeblich seine Frau fortzuschaffen und begab sich daher zu dem Ortsschulzen, der die Eheleute in dem Pferdestalle eines Bauern während der Nacht unterbrachte. Am Morgen ging der Mann nach Hause, angeblich um einen Wagen für seine kranke Frau zu holen, kam aber erst am folgenden Tage und zwar ohne Fuhrwerk zurück. Inzwischen war die Frau verstorben. Die gerichtliche Obduktion der Leiche hat ergeben, daß der Tod derselben durch Bluterguß in das Gehirn eingetreten ist. An ihrem Körper sollen viele Verletzungen, welche von Stockschlägen herrühren, wahrzunehmen gewesen sein. Der Mann wurde deshalb verhaftet und hat eingeräumt, seine Frau wegen ihrer Trunksucht geschlagen zu haben. — Heute Nachmittag ist der Mörder des gräflich Raczynski'schen Försters Pfeil aus Neuforsthaus bei Kolmar, welcher, wie gemeldet, auf der Flucht nach Amerika vorgestern in Hamburg abgefaßt wurde, hier eingebracht und dem Kreisgerichte übergeben worden.

Bromberg, 26. Februar. [Kommunales.] Die der „Ostd. Pr." entnommene Mittheilung, nach welcher „die kgl. Regierung dem ihr vorgelegten Stadthaushalts-Etat der Stadt Bromberg die Genehmigung versagt habe, weil das darin angewendete Prinzip der Steuervertheilung der Regierung zu Bedenken Anlaß giebt", wird von der „Br. Ztg." als unrichtig bezeichnet, da der Stadthaushalts-Etat gegenwärtig erst von der Stadtverordnetenversammlung berathen werde. Es handelt sich vielmehr in einer Kontroverse zwischen Magistrat und Regierung um die Aufbringung der Kommunalsteuer. Die Regierung hat sich mit der Höhe des Zuschlags zur Klassensteuer (200 pCt.) zur Aufbringung der Gemeindesteuer nicht einverstanden erklärt. Sie verlangt, daß der Zuschlag zur Klassensteuer nur 162⅓ pCt. betragen und der Rest durch Zuschlag zur Gebäudesteuer aufgebracht werden soll. Damit hat sich der Magistrat jedoch nicht beruhigt, daher schwebt diese Angelegenheit jetzt in der Beschwerde-Instanz.

Aus dem Gerichtssaal.

× × Die Frage nach der Selbstständigkeit der Vikare ist neuerdings in dem Falle Nowak in Czempin vom Obertribunal entschieden worden. Mehrere Vikare, unter ihnen zuerst Nowak, waren im vorigen Jahre von der Staatsregierung aufgefordert worden, ihre auch nach dem Tode ihrer Pröpste fortgesetzte Amtsthätigkeit nicht über ein Jahr auszudehnen und dann ganz einzustellen, da sie nur als Gehülfen der Pröpste zu betrachten seien. Nowak leistete dieser Mahnung keine Folge, wurde wegen unbefugter Vollziehung von geistlichen Amtshandlungen in den Anklagezustand versetzt und in erster sowie zweiter Instanz zu 85 Mark Geldstrafe verurtheilt, da man von der Ansicht ausging, daß Vikariate, wo die Unterhaltung der betreffenden Inhaber aus der Einnahme der Pröpste bestritten wird, keine selbstständigen Aemter seien. Das Obertribunal hat sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen und, wie dem „Kuryer Poznański" gemeldet wird, lediglich das Urtheil der ersten und zweiten Instanz bestätigt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien,** 28. Februar. Die Bilanz der Anglo-Bank weist einen Reingewinn von 1,560,000 Fl. auf, wovon für Spesen, Gehalte, Steuern und Abschreibungen zusammen 737,000 Fl. in Abzug gelangen. Von dem dann noch verbleibenden Reste von 823,000 Fl. werden 5 Fl. als Dividende vertheilt und 73,000 Fl. auf das nächste Jahr übertragen.

** **Paris,** Donnerstag, 28. Februar, Nachm. Bankausweis.

Zunahme.	
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen	66,922,000 Frcs.
Gesammt-Vorschüsse	817,000 "
Notenumlauf	56,600,000 "
Guthaben des Staatsschatzes	4,673,000 "
Abnahme.	
Baarvorrath	8,493,000 Frcs.
Laufende Rechnungen der Privaten	2,941,000 "

** **Petersburg,** 28. Februar. Der „Regierungsbote" veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, d. d. 22. Februar, durch welchem der Finanz-Minister ermächtigt wird, von Zeit zu Zeit Reichsschatz-Obligationen auszugeben. Dieselben sollen auf eine nicht kürzere als dreimonatliche und nicht längere als einjährige Frist ausgegeben und die Zinsen nur für die entsprechende Frist gezahlt werden. Der Nominalwerth der Obligationen soll nicht weniger als 1000 Rubel betragen. Die Obligationen können jährlich bis zu einer Summe ausgegeben werden, welche vom Kaiser zu bestätigen ist.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 28. Februar. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani" wird Kardinal Simeoni seinen Posten als Staatssekretär nächsten Montag übernehmen und dabei eine Note an die Mächte richten, worin denselben für den dem Konklave geleisteten Beistand und für die Kundgebungen zu Gunsten des neugewählten Papstes gedankt wird. Fast sämmtliche päpstliche Nuntien sollen, um früher eingegangener Verpflichtungen enthoben zu sein, versetzt werden.

Rom, 28. Februar. König Humbert hat dem Marschall Mac Mahon und dem preußischen General v. Blumenthal das Großkreuz des savoyischen Militärordens verliehen.

London, 28. Februar. Von Seiten der Friedenspartei ist beschlossen worden, am 17. März ein neues Meeting im Hydepark zu veranstalten.

Washington, 27. Februar. Aus gut unterrichteter Quelle verlautet, daß der Präsident Hayes, wenn er die Silberbill nicht mit seinem Veto belege, seine Approbation mit einer Botschaft an den Kongreß begleiten werde, in welcher demselben eine ergänzende Gesetzgebung anempfohlen werden soll.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Februar. Matt.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 380. Pariser Wechsel 81, 20, Wiener Wechsel 169, 40. Böhmische Westbahn 148½. Elisabethbahn 138. Galizier 205. Franzosen*) 217¾. Lombarden*) 63. Nordwestbahn 90¾. Silberrente 56¾. Papierrente 52¾. Russ. Bodenkredit 75½. Russ. 1872 83½. N. Russ. 83. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 105½. 1864er Loose 262, 50. Kreditaktien*) 193¼. Oesterr. Nationalbank 671, 00. Darmst. Bank 106½. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73⅝. Hess. Ludwigsbahn 81⅝. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 149, 70. Ung. Schatzanw. alt 101⅜. do. do. neue 93. do. Ostb.-Obl. II. 62½. Centr.-Pacific 100¾. Reichsbank 155⅝. Reichsanl. 96⅛. Oest. Goldrente 62⅜. Ung. Goldrente 75¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 192, Franzosen 217, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 191½, Franzosen 217, 1860er Loose 104¾, Galizier 204, Ungar. Goldrente —, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, österreich. Goldrente 61 15/16, Silberrente 56, Papierrente 52, Reichsbank —, Neueste Russen 82 11/16. Matt.

Wien, 28 Febr. Unbestimmte politische Befürchtungen drückten sehr empfindlich auf Spekulationswerthe, Renten und Bahnen. Devisen anziehend.

[Schlußkurse.] Papierrente 61, 90. Silberrente 66, 50. 1854er Loose 107, 00. Nationalbank 786, 00. Nordbahn 1977, 00. Kreditaktien 226, 50. Franzosen 256, 00. Galizier 240, 25. Kasch.-Oderberg 101, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 106, 50. Nordwestb. Lit. B. —. — London 119, 60. Hamburg —, —. Paris 47, 70. Frankfurt —, —. Amsterdam 99, 00. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 160, 20. 1860er Loose 110, 00. Lombarden 73, 75. 1864er Loose 137, 50. Unionbank 62, 75. Anglo-Austr. 93, 75. Napoleons 9, 56. Dukaten 5, 65. Silbercoup. 107, 10. Elisabethbahn 161, 50. Ung. Prämienanl. 74, 50. Marknoten 58, 92½. Türkische Loose 12, 00. Oesterr. Goldrente 73, 30. Ung. Goldrente 89, 50.

Wien, 28. Februar. Abendbörse. Kreditakt. 226, 00, Franzosen 256, 50, Galizier 240, 00, Anglo-Austr. 92, 50, Lombarden 73, 75, Silberrente —, —, Papierrente 61, 80, Goldrente 73, 30, Marknoten 58, 97½, Ungar. Goldrente 89, 30, Nationalbank —, —, Napoleons 9,57½. Matt.

Wien, 28. Februar. Offizielle Notirungen: Dukaten —, — 1860er Loose —, —, 1864er Loose —, —, Nationalbank 795, 00.

Florenz, 28. Febr. 5 proz. Italienische Rente 80, 27, Gold 21, 87.

Paris, 28. Februar. Matt.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 82½. Anleihe de 1872 109, 55. Italienische 5proz. Rente 73, 40. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 541, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 161, 25. do. Prioritäten 236, 00. Türken de 1865 7, 50. do. de 1869 43, 40. Türkenloose 26, 70. Oesterr. Goldrente 63. Ungar. Goldrente 75¼.

Crédit mobilier 165, Spanier extér. 12⅝, do. intér. 12. Suezkanal-Aktien 751. Banque ottomane 342, Societe generale 467, Credit foncier 623, neue Egypter 132. Oesterr. Goldrente —, — Wechsel auf London 25, 14.

Paris, 27. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 87½, Anleihe de 1872 109, 61, Italiener 73, 67½, Türken de 1865 7, 60, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 341, 25, neue Egypter 131, 25, Chemins egypt. —, —. österr. Goldrente 63⅜, ung. Goldrente 76, Franzosen —, —, Neue Russen 85. Matt.

London, 28. Februar.

Konsols 95 1/16. Ital. 5proz. Rente 73⅛. Lombarden 6 7/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 5/16. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5prozent. Russen de 1871 83¾. do. do. 1872 83¼. do. 1873 82¾. Silber 55. Türk. Anleihe de 1865 7⅝. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 103⅞. Oesterr. Silberrente 55½. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 101. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss. 91½. 6proz. Peruaner —. Spanier 14¼.

Platzdiskont 2 pCt.

Aus der Bank flossen heute 16,000 Pfd. Sterling.

Newyork, 27. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 1⅞, niedrigste 1½. Wechsel auf London in Gold 4 D 83½ C. Goldagio 1¾. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 103. 5/20 Bonds per 1887 105½. Erie-Bahn 9. Zentral Pacific 104¾. Newyork Zentralbahn 104¼.

Produkten-Course.

Danzig, 28. Februar. [Getreide-Börse.] Wetter: schön, Nachts Frost. Wind: SO.

Weizen loko fand am heutigen Markte bei mäßiger Zufuhr willige Kauflust zu festen und unveränderten Preisen, besonders für die passenden Gattungen, abfallende Waare war weniger beliebt. Bezahlt ist für bunt und hellfarbig 115, 117 Pfd. 192 M., 120—125 Pfd. 199—212 M., glasig feucht mit Geruch 125/6 Pfd. 218 M., hellbunt 123 129 Pfd. 214—224 M., hochbunt und glasig 127—132 Pfd. 225—235 M. per Tonne. Von russischem Weizen ist die Zufuhr auch heute wieder klein gewesen und fehlte brauchbare Qualität, zu festen Preisen wurde gekauft ordinär 107/8 Pfd. zu 168 M., Ghirka besetzt 114—122 Pfd. 172—185 M., roth Winter- besetzt 120—126 Pfd. 185—195 M., roth Winter 117/8 Pfd. 187 M., roth milde 122/4 Pfd. 193 M., besserer 123—125 Pfd. 203—206 M., roth Winter- 125, 127 Pfd. 196, 197 M., hell krank 119 Pfd. 204 M., glasig 126, 127 Pfd. 214 215 M., hell 125 Pfd 217 M., Sendomirka hell besetzt 123/4 Pfd. 224 M., hellbunt 125 Pfd. 227 M., recht hell 124/5 Pfd. 235 M., weiß 126 Pfd. 240 M. bezerer 127/8 Pfd. 245 M. per Tonne. Termine aus Mangel an Angebot etwas besser bez., April-Mai 214 M. bez. Mai-Juni 215 M. Gd. Juni-Juli 222 M. Br., 218 M. Gd. Reulirungspreis 214 M.

Roggen loko für schwere Waare mehr bezahlt. Unterpolnischer und inländischer nach Qualität 121/2 Pfd. 134½ M., 122 Pfd. 135 M., 122 Pfd. 138 M., 125 Pfd. 140 M., 125/6 Pfd. 140½ M., 128 144 M., russischer 114,5 Pfd. 127½ M., 115 Pfd. 128 und 129 M. per Tonne bez. Termine April-Mai 137 M. Br. für unterpolnischen. Regulirungspreis 132 M. — Gerste loko kleine 103/4 Pfd. zu 138 M., russische 104 Pfd. 140 M., 103/4 135, 137 M., 105 Pfd. 125, 130 M., Futter- 96—101 Pfd. 118, 119 M. 105 Pfd 120 M. per Tonne gekauft. Hafer loko inländischer 130 M., russischer 113 M. per Tonne. — Kleesaat loko weiße 120—140 M. per 100 Kilo bez. — Thymothee loko brachte 40 M. per 100 Kilo. — Spiritus heute ohne Umsatz.

Köln, 28. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen matt, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 22, 50, per März 21, 70, pr. Mai 21, 20. Roggen, loko 16, 50, per März 14, 40, per Mai 14, 75. Hafer loko 15, 25, pr. März 14, 75. Rüböl loko 35, 70, pr. Mai 34, 90, pr. Oktober 34, 00.

Bremen, 28 Februar. Petroleum ruhig (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 00 a 11, 05, per März 11, 00 a 11, 05, pr. April —, per September 12, 15, per August-Dezember 12, 30.

Hamburg, 28. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko ruhig und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 211½ Br., 210½ Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. April-Mai 151 Br., 150 Gd. pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 72, pr. Mai pr. 200 Pfd. 70½. Spiritus fest, pr. Februar —, pr. März-April 42¾, pr. April-Mai 43¼, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 43¾. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 10, 75 Br., 10, 65 Gd., pr. Februar 10, 65 Gd., pr. August-Dezember 12, 30 Gd. Wetter: Wolkig.

Pest, 28 Febr. Produktenmarkt. Weizen loko volle Preise, Termine fest, per Frühjahr 10, 85 Gd., 10, 90 Br. Hafer per Frühjahr 6,55 Gd., 6,62 Br., Mais, Banat per Frühjahr 7,30 Gd., 7, 32 Br. Wetter: Mild.

London, 28. Februar. An der Küste angeboten 23 Weizenladungen. Tendenz: Fest.

London, 28. Februar. Havannazucker ruhig.

London, 28. Februar. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 16. bis zum 22. Februar: Englischer Weizen 1944, fremder 43,903, englische Gerste 2476, fremde 8691, englische Malzgerste 16,268, fremde —, englischer Hafer 672, fremder 23,710 Qrts. — Englisches Mehl 16,487 Sack, fremdes 4121 Sack und 12,533 Faß.

Liverpool, 27. Februar. Baumwolle! (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner und Surats 1/16 billiger.

Leith, 27. Febr. Getreidemarkt. (Von Cochrane Paterson u. Comp.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 3460, Gerste 1175, Bohnen 156, Erbsen 26, Hafer 175 Tons. Mehl 11,104 Sack.

Weizen ½—1, Gerste und Mehl 1 sh. billiger.

Paris, 28 Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Februar 30, 25, pr. März-April 30, 50, pr. Mai-Juni 31, 00, per Mai-August 31, 25. Mehl fest, pr. Februar 64, 75, per März-April 65, 25, per Mai-Juni 66, 00, per Mai-August 66, 25. Rüböl fest, per Februar 95, 00, pr. März 94, 25, pr. April 94, 25, per Mai-August 93, 50. Spiritus fest, per Februar 59,25, pr. Mai-August 60, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 28. Februar. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 per Februar per 100 Kilogramm 56,50, Nr. 5 7/9 per Februar per 100 Kilogr. 62, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. Februar 65, 50, pr. März 65, 75, per Mai-August 67, 00.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Febr. Wind: SW. — Barometer: 28°2. — Thermometer: 6° R. — Witterung: Veränderlich.

Weizen loko per 1000 Kilogramm M. 185—225 nach Qualität gef., per diesen Monat — bez., per April-Mai 205 bez., per Mai-Juni 206 bez., Juni-Juli 207 bez., Juli-August do. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr 138—150 M. nach Qualität gefordert, russischer 138 bis 141 ab Bahn bezahlt, inländischer 140—146 do., per diesen Monat 147 bez., per Februar-März 147 bez., per April-Mai 146,5—146 bez., Mai-Juni 144,5 bezahlt, Juni-Juli do., Juni. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm M. 130—200 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 95—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—137, russischer 105—136, pommerscher 126—137, schlesischer 126 bis 137, galizischer —, böhmischer 126—137, feiner russischer 142—145 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 138 Gd., per Mai-Juni 140,5 bez., Juni-Juli 142,5 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 151—195 nach Qualität, Futterwaare 135—150 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm — bez. — **Rübsen** — bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60,5 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 68,5 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 68 bez., Februar-März 67,7 bez., März-April — bezahlt, April-Mai 67,6—67,5 bezahlt, per Mai-Juni 67,6 bezahlt, Juni-Juli 66,7 bis 66,5 bez., per September-Oktober 65,4—65,3 bez. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 25,3 bez., per diesen Monat 25,3 bez., per Februar-März 24,5 B., März-April — bez., pr. September-Oktober 26,5 bez. — **Spiritus** per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 51,7 bez., per diesen Monat 52 nominell, Februar-März do., per April-Mai 52,8—52,6 bez., per Mai-Juni 53,1—52,9 bez., per Juni-Juli 54—53,9 bez., per Juli-August 55—54,9 bezahlt, August-September 55,3—55,6—55,3 bezahlt. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 148—152 gef., do. neuer —, defekter moldauer —, def. russischer, geringer russ. —, rumänischer 149 ab Bahn bez., exquisiter —. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,80—60 bezahlt, per Februar-März do., per März-April 20—19,85 bezahlt, per April-Mai 20,10—20,00 bezahlt, Mai-Juni 20,15—10 bez., Juni-Juli — bez., Juli-August — bez. — **Mehl** Nr. 0 28,00—27,00, Nr. 0 und 1 26,50—25,50. Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50, Nr. 0 und 1 20,25 bis 18,25 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 28. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) **Wetter:** Trübe. — Temperatur + 6° R., **Barometer:** 28. 2. **Wind:** SO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber geringer 170 bis 180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 205 M., weißer geringer 176 bis 190 Mk., mittel 192—204 Mk., feiner bis 211 Mk., per Frühjahr 206—205,5—206 Mk. bez., per Mai-Juni 206,5 Mark bez., per Juni-Juli 208,5—208 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 130 bis 138 M., russischer 130 — 137 Mk., per Februar 142 Mk. nom., per Frühjahr 143 bis 143,5 M. bez., per Mai-Juni 143 M. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loco Brau- 160 bis 175 M., Futter- 120 bis 140 Mk. nom. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko alter 146 bis 156 Mk., neuer 120 bis 135 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen per 1000 Kilo per September-Oktober — M. Br., — Mk. Gd. — Rüböl fest, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 70 Mark Br., per Februar-März 68,5 Mk. bez., 69 Mk. Br., per April-Mai 68,5 Mark Gd., 69 Mk. Br., per September-Oktober 65 M. Gd. — Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 50,7 M. bez., per Frühjahr 51,6 M. bez. Br. u. Gd., per Mai-Juni 52,4 Mk. bez., per Juni-Juli 53,3 Mk. bez., per Juli-August 54,2 Mk. Br., per August-September 54,7 M. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 142 M., Rüböl 68,5 Mk. — Petroleum loko 12 — 12,1 M. bez., alte Usanze 12,5 Mk. bez., Regulirungspreis 12 M. per Februar 12,25—12 M. bez., per September-Oktober — Mk. Gd. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28. Febr.	Nachm. 2	27" 11'''79	+ 3°6	S 2	heiter St.
28.	Abnds. 10	27" 11'''10	+ 2°8	S 1	trübe St.
1. März	Morgs. 6	27" 8'''38	+ 4°7	S 1	trübe St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27 Februar Mittags 2,86 Meter.
" " 28. " " 2,50 "

Berlin, 28. Februar. Die Meldungen der gestrigen Abendbörsen hatten sich der gestern Mittag hier herrschenden Mattigkeit angeschlossen, hatten aber keineswegs matt gelautet, daß die heutige Verstimmung bei Eröffnung des Verkehrs, namentlich vor der Börse darin eine vollständige Erklärung fand. Dieselbe ward daher, abgesehen von der matten Haltung der Wiener Vorbörse fast ausschließlich auf die Meldungen über beschleunigte Rüstungen Englands zurückgeführt. Dennoch verharrte die Spekulation im allgemeinen bei ihrer Friedenszuversicht, und es fiel auf, daß nach günstig beendetem Monatswechsel das Geschäft auf den neuen Monat in so schwacher Haltung begann. Jedenfalls muß die Ueberladung der Spekulation hier sowohl als auch an anderen Börsen eine überaus große sein, so daß eine Entlassung um jeden Preis versucht wird: auch machten sich anfangs einige Bemühungen der Contremine bemerklich. Kreditaktien setzten sofort 5 M., Franzosen 3 M., Lombarden 2 M., Diskonto-Komm.-Antheile 1½ pCt., russische Anleihen ½ pCt, Noten 1½ M.; fremde Renten verloren durchschnittlich etwa ½ Prozent, lagen aber still. Auch Eisenbahn-Aktien gaben mäßig nach, Rheinisch-Westfälische etwa ½ pCt.; behauptet erschien Ostpreußische Südbahn. Bank- und Industriepapiere blieben bei wenig veränderten Notirungen vernachlässigt. Egels, Egestorffs Salzwerke und Leopoldhall fanden seitens der kleinen Spekulation keine Beachtung; Laurahütte wurde vor der Börse in einem großen Posten zu 69 abgegeben, erholte sich aber innerhalb der Börse. Auch Bergwerksaktien zogen theilweise die Aufmerksamkeit der Spekulation auf sich. Anlagewerthe behaupteten sich recht fest, namentlich deutsche Anleihen; 4prozentige wurden bevorzugt. Pfand- und Rentenbriefe hielten sich gut, Prioritäten still, ausländische waren mäßig belebt. Die zweite Stunde verlief außerordentlich still und eher matt. Ultimo März handelte man Franzosen zu 437—5,50—436, Lombarden zu 125—6, Kreditaktien zu 385,50—6—3,50—384, Diskonto-Komm.-Anth. zu 116—5,25—115,50, Laurahütte zu 70,10—70—70,75. Halberstädter verloren 0,20. Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 28. Februar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
do. neue 1876	4	96,40 bz
Staats-Anleihe	4	96,40 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,90 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 80 bz
do. do.	3½	90,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 G
Rheinprovinz do.	4½	101,90 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,30 G
do.	5	105,50 B
Landsch. Central	4	95 00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,00 G
do. neue	3½	84 00 G
do.	4	95 20 bG
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,40 bz
do.	4	95,25 G
do.	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	83 50 G
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,10 bz G
Posensche, neue	4	94,75 bz
Sächsische	4	94,60 G
Schlesische	3½	85,00 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	95,75 bz G
Westpr. ritterſch.	3½	83 30 G
do.	4	95 70 G
do	4½	101 60 bz
do II. Serie	5	104 80 G
neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,75 bz
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	95,50 G
Preußische	4	95,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 bz
Sächsische	4	96 30 G
Schlesische	4	95,90 G
Sovereigens		20,34 bz
Napoleonsd'or		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1393 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		169,55 G
do. Silbergulden		181,00 G
Russ. Noten		216,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 à 100th.	3½	139,00 bz G
Hess. Prsch. à 40th.	—	243,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,90 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	Verloos.
Baier. Präm.-Anl.	4	122,50 B
Brschw. 20thl.-L.	—	81,70 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	110,50 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,20 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,90 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 75 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50 B
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,90 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	105,10 bz
Oldenburg. Loose.	3	137,50 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,50 bz G
do. do.	4½	92,50 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,00 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grder.-H.A.	5	94.75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,75 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	95,75 bz G
do. II. IV. rkz. 110	5	88,50 B
Pomm. III. rz. 100	5	84,75 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,20 bz
do. unk. rückz. 110	5	107,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	94 50 bz G
do. do.	5	94 75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,40 bG
Stett. Nat.-Hyp.	5	93 75 bz G
do. do.	4½	93,50 G
Kruppsche Oblig.	5	107,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101 10 bG
do. do. 1885	6	98,00 G
do. Bds. (fund.)	5	99,10 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104,60 bz
do. do.	7	107,00 G
Oestr. Gold-Rente	4	62,20 bG
Oestr. Pap.-Rente	4½	52,30 bz B
do. Silb.-Rente	4½	56,25 bz G
do. 250 fl. 1854	4	96,90 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	296,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	105,00 B
do. do. v. 1864	—	262,00 B
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	69,90 bz B
do. Loose.	—	150,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	101,20 G
do. do. kleine	6	101 20 G
do. do. II.	6	93 50 bz
Italienische Rente	5	74,25 bG
do. Tabak-Obl.	6	102,50 G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	37,40 bz
Russ.-Centr.-Bod.	5	77,00 bz
do. Engl. A. 1822	5	81,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	82,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	83,10 bz
do. do. 1872	5	83,10 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	75,25 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	160,75 bz
do. do. v. 1866	5	160,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	66,75 B
do. 6. do. do.	5	81,25 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	79,20 bz
do. do. kleine	4	78 20 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	66,40 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	58,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	7,90 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	22,60 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,65 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,375 bz
do. do. 3 M.	20,28 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,30 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	168 30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	216,40 bz
do. 100 Rub. 3 M.	215,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	216 60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	102,80 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	33,60 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	44,20 G
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. Sec.	fr.	113,75 B
do. Handels-Ges.	4	70,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	143,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	60 25 G
Centralbk. f. Bauten	4	5,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	70,30 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 G
Coburger Credit-B.	4	70,00 B
Cöln. Wechslerbank	4	68 00 G
Danziger Bank	fr.	27,00 B
Danziger Privatbank	4	103,10 G
Darmstädter Bank	4	106,25 bz B
do. Zettelbank	4	95 50 G
Dessauer Creditbank	4	63,00 B
do. Landesbank	4	109,00 bz B
Deutsche Bank	4	89,50 bz
do. Genossensch.	4	88,75 G
do. Hyp.-Bank	4	89,00 bz B
do. Reichsbank	4½	155,80 G
do. Unionbank	fr.	14 50 G
Disconto-Comm.	4	115,90 bz G
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	72 80 G
do. Handelsbank	4	49,00 G
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86,00 bz B
do. Grundcreditbk.	4	101,90 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	98 30 G
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 G
Leipziger Creditbank	4	104,00 G
do. Discontobank	4	68,00 B
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	39,75 bG
Magdeb. Privatbank	4	106,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	66 00 G
do. Hypoth.-Bank	4	61,50 B
Meininger Creditbank	4	73 50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	93 75 G
Niederlausitzer Bank	4	77,00 G
Norddeutsche Bank	4	137,00 B
Nordd. Grundcredit.	4	76,50 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	40,00 bz
Petersb. Discontobank	4	105,00 G
do. Intern. Bank	4	89,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	103 60 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95,75 bz
do. Centralboden.	4	116,50 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	119,00 bz G
Product.-Handelsbank	4	81,00 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	17,90 B
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,20 B
Sächsische Bank	4	104,25 G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	104 00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	52,00 G
Schles. Bankverein	4	79,50 B
Schles. Vereinsbank	fr.	50,00 bG
Südd. Bodencredit	4	112,25 G
Thüringische Bank	fr.	74,50 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	0 10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,50 B
Dannenb. Kattun	4	17,50 B
Deutsche Baugef.	4	59,50 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6,10 G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	22,50 bG
Dortmunder Union	4	6,75 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	14.25 G
Erdmannsd. Spinn.	4	10,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	90 00 G
Georg-Marienhütte	4	64 00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	45,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	72,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	62,00 G
Lauchhammer	4	18,00 bG
Laurahütte	4	70 00 bz G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	20,50 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	115,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,50 bz G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54,75 bz
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,10 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	42,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	29,50 G
Redenhütte	4	2 50 bz
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	81 25 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	11,25 G
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	15,00 G
Berl. Bau-V.	fr.	105,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,60 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	19 00 bz G
Altona-Kiel	4	127,25 bz
Bergisch-Märkische	4	73,80 bz
Berlin-Anhalt	4	86,50 bz G
Berlin-Dresden	4	10 80 bz
Berlin-Görlitz	4	14,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	168,10 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77 50 bz
Berlin-Stettin	4	102 20 B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	63,80 bz
Cöln-Minden	4	90,75 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14 25 bz
Hann.-Altenbeken	4	11,40 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	17,75 bz G
Magd.-Halberstadt	4	105,60 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	19 25 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	121 25 bz B
do. Litt. B.	3½	114 25 B
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	38,80 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	5	96,00 bz
Rheinische	4	105 00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93 10 G
Rhein-Nahebahn	4	9,50 bz
Stargard-Posen	4½	101 30 bz B
Thüringische	4	112 00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 50 bz B
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100,25 G
Weimar-Geraer	4½	37,75 bz
Albrechtsbahn	5	15,10 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,25 bz
Aussig-Teplitz	4	130 00 bB
Baltische	5	47,75 bz
Böhm. Westbahn	4	74 25 bz
Brest-Grajewo	4	39,00 bz
Brest-Kiew	4	61,25 bz
Dux-Bodenbach	4	16,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	68,90 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	54,50 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	102,00 bz
Gotthard-Bahn	fr.	44,10 G
Kaschau-Oderberg	5	42,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17.50 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	81,25 bz B
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	183,00 bz
do. Litt. B.	5	80 50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	37,50 bB
Kronpr. Rudolfsbahn	5	48,80 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	23,40 bz
Russische Staatsbahn	5	116.00 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,80 G
Schweizer Westbahn	4	17 00 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	34,40 B
Vorarlberger	5	45,75 bz
Warschau-Wien	4	160 00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	22 90 bz
Berlin-Görlitzer	5	29,80 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	
Halle-Sorau-Guben	5	35 00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	24,25 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	75 50 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,50 bz G
do. do. C.	5	98 25 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	39 40 bG
Oberlausitzer	5	22,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	86.00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106 25 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	71,50 bz
Saalbahn	5	17,00 G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	71,00 G
Weimar-Geraer	5	17,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	100,50 bz
do. II.	4½	100,20 bz
do. III. v. St. g.	3½	85,50 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,50 bz
do. do. Litt. C	3½	78,00 bz G
do. IV.	4½	100,00 B
do. V	4½	99,70 bz
do. VI.	4½	99,75 bz G
do. VII	5	103,20 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,80 B
do. do. II	4½	98,75 bz
do. Nordb. Fr. W.	5	104,20 G
do. Ruhr-Cr.-K	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,20 bz
do. Litt. C.	4½	99,40 bz
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do. do. Lit. B.	4½	84,25 bz
Berlin-Hamburg	4	94,25 bz
do. do. II.	4	94,25 bz
do. do. III.	5	103,00 G
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	
do. do. C.	4	92,70 G
do. do. D.	4½	98 80 bG
do. do. E.	4½	98,50 bz B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,75 bzG
do. do. III.	4	93,75 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	102,10 B
do. VI. do.	4	93,60 bz B
do. VII.	4½	99,25 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	96,50 G
do. do. Litt. G.	4½	94,60 G
do. do. Litt. H	4½	92,60 bz G
do. do. Litt. I.	4½	92,60 bz G
Cöln-Minden IV.	4	94,30 G
do. do. V.	4	
do. do. VI	4½	99,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,75 G
do. do. do.	4½	101,75 G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	96,00 G
do. do. II.	4½	92,75 G
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,20 bz
do. do. de 1865	4½	99,20 bz
do. do. de 1873	4½	98,50 bz
do. Leipzig	4½	100,90 bG
do. do.	4	87,00 bz B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	74,75 bG
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 bz
do. II. à 62½ Thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. conv.	4	
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,40 bz
do. F.	4½	100,60 G
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	101.20 bz
do. v. 1869	5	102,10 bz G
do. v. 1873	4	91,25 G
Oberschles. v. 1874	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,50 B
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	99,60 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	99,60 bz B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,60 bz
do. von 1862, 64	4½	100,60 bz
do. von 1865	4½	101,60 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,30 bz
do. v. v. 1874 77	5	103,30 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,70 G
do. II. do.	4½	101,70 G
Schlesw.-Holstein.	4½	100,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	100,60 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,70 bzB
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86 20 bz
do. do. II.	5	84 50 G
do. do. III.	5	83 50 G
do. do. IV	5	82,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,20 G
do. II.	5	65 30 bz
do. III.	5	65 10 bz G
do. IV.	5	57 20 bzG
Mähr.-Schles. Grzb	fr.	17 25 G
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	328 00 bzG
do. Ergänzungsn.	3	312,50 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,70 bz B
do. II. Em.	5	97 70 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	74 50 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,90 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66 60 bz
do. do. 1869	5	63,50 G
do. do. 1872	5	63,30 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	70 25 B
Reichenb.-Pardub.	5	63,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	237,50 bG
do. do. neue	3	236,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	80,60 bz G
Baltische, gar.	5	81,10 G
Brest-Grajewo	5	74,50 G
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. à 20.40	5	82,50 bz G
Charkow.-Krementsch.	5	84 00 B
Jelez-Orel, gar.	5	85,50 B
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	91,25 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	75 25 bz
Kursk-Chark. gar.	5	85,50 G
K.-Chark.-Af. (Obl.)	5	76,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	93,10 bz
Losowo-Sewast.	5	76,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	
Mosk.-Smolenk	5	86,00 bz
Schuja-Jvanowo	5	85,00 G
Warschau-Teresp.	5	86,60 bz
do. kleine	5	86 00 G
Warschau-Wien II.	5	93,50 bz G
do. III.	5	91,00 B
do. IV.	5	83,25 B
Zarskoe-Selo	5	76,00 B

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (A. Röstel) in Posen.